

für die Ortsgemeinde Schweighausen

AZ:

22 DS 16/ 0046

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Schweighausen	öffentlich	29.04.2021

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung****Gemarkung: Schweighausen, Feldstraße 7 a****Flur: 1, Flurstück: 133****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, für die an der Südseite des Wohngebäudes im Bereich des ersten Obergeschosses vorhandene Terrasse eine handelsübliche Terrassenüberdachung (5,56 m x 5,56 m x 2,10 m) mit Pultdachkonstruktion, Dachneigung 5 ° und Glasdach zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 24.05.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück in der Gemarkung Schweighausen, Feldstraße 7 a (Flur 1, Flurstück 133) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister